

Zeitschrift: Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Zürich)

Band: 6 (1885)

Heft: 12

Artikel: Ein Gang aus der Schulausstellung durch die schweizerischen Armenerziehungsanstalten

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-286004>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verlag von A. Pichler's Witwe & Sohn, Wien.

Soeben erschien:

[O.V. 69]

**Friedrich der Grosse,
der Heros der deutschen Volksbildung und die Volksschule.
Von Robert Seidel, Reallehrer in Mollis.**

2 Franken.

Gestützt auf ein kritisches Quellenstudium wirft diese Schrift die bisher geltige Auffassung über des grossen Preussenkönigs Verhältnis zur Aufklärung und Volksbildung vollständig über den Haufen, indem sie darstut, dass Friedrich II. wohl ein grosser Herrscher, aber weder ein Freund der allgemeinen Aufklärung, noch ein Förderer der Volksbildung war. Die Geschichte der preussischen Volksschule vor Friedrich wird dabei auf ganz neue Grundlagen gestellt, und das Verhältnis Friedrichs zur Schule zum erstenmale den Tatsachen entsprechend gezeichnet. — Nicht nur für den Pädagogen, sondern für Jedermann interessant dürfte die Darstellung von Friedrichs Charakter und Denkweise, seiner Lebensanschauung und seinem Verhältnis zu den Jesuiten sein. — Die Schrift illustriert zugleich an einem Musterbeispiel treffend die Wahrheit, dass Despotismus und Volksbildung unvereinbare Gegensätze sind und dass ohne soziale Reform keine tiefgehende Schulreform möglich ist.

Zürcherische Liederbuchanstalt.

Novität für Männerchoré.

Mit Anfang Oktober dieses Jahres erscheint in unserem Verlage und ist in unserem Dépôt: Schweiz. permanente Schulausstellung in Zürich (auf dem Rüden) zu beziehen:

Sammlung von Volksgesängen für Männerchor.

Zweiter Band.

Redaktion von Gustav Weber, Musikdirektor in Zürich.

33 Bogen, mit 271 Liedern, fast durchweg neu. Darunter 140 aus nahezu 900 Einsendungen ausgewählte Original-Kompositionen und über 70 selbstständige Bearbeitungen von klassischen und Volks-Melodien.

Ausgabe nur in Partitur.

Preise beim Dépôt:

Broschirt Fr. 1. — ; Halbleinwandband Fr. 1. 40 Cts.; elegant Leinwandband Fr. 1. 75 Cts.
Zürich, den 18. September 1885.

(O.V. 64)

[M-1609-Z]

**Die Zürch. Liederbuchanstalt,
vormals Musik-Commission der Zürcher Schulsynode.**

Rheinisch-Westfälische Schulzeitung,

herausgegeben von Lehrer J. Müllermeister, Verlag von R. Barth in AACHEN. Erscheint am 1. und 16. jeden Monats, 1½ bis 2 Bogen stark, pro Quartal NUR 1 MARK. Beginnt jetzt den neunten Jahrgang. Billig, weitverbreitet, gut unterrichtet, sorgfältig redigirt — „das beste Fachblatt für katholische Lehrer und Erzieher.“ Probenummern werden gratis, das Quartal Juli-October 1885 zur Ansicht abgegeben.

[O.V. 74]

Man abonnire zur Probe auf ein Quartal für 1 Mark.

Im Verlage der Hahn'schen Buchhandlung in Hannover ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Materialien und Dispositionen

zu deutschen Aufsätzen

für die obersten Klassen höherer Lehranstalten,
sowie zum Selbstunterricht.

Bearbeitet von

Dr. Ferdinand Hoffmann,

Oberlehrer am Realgymnasium in Gera.

8. geh. Preis 3 M.

[O.V. 65]

Verlag v. B. F. Voigt in Weimar.

Album - Sprüche.

Eine Blumenlese
der schönsten Geistesblüten aus deutschen, französischen und englischen Dichtern und Prosaikern, von den Klassikern bis zur Gegenwart.

Fünfte verbesserte Auflage

von [O.V. 70]

Friedrich Seidel.

1886. Elegant geb. 3 Mrk. 75 Pfge.
Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Schweizerisches Schularchiv

Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich.

VI. Band

Nº 12

Redaktion: A. Koller in Zürich und Dr. O. Hunziker in Küsnacht.

Abonnement: 2 Frk. pro Jahrgang von 12 Nummern franko durch die ganze Schweiz; für das Ausland 2 Mark.

Inserate: 25 Cts. für die gespaltene Zeile. Ausländische Inserate 25 Pfennige = 30 Cts.

Verlag, Druck & Expedition von Orell Füssli & Co. in Zürich.

1885

Dezember

Inhalts-Verzeichnis: An die verehrl. Freunde und Leser des Schweizerischen Schularchivs. — Ein Gang aus der Schulausstellung durch die schweizerischen Armenerziehungsanstalten. — John Locke (mit Bild). — Pädagogische Chronik. — Mitteilungen der schweizerischen perm. Schulausstellung. — Anzeigen. — Varia. — Eingänge.

An die verehrl. Freunde und Leser des Schweizerischen Schularchivs.

Tit.!

Mit Jahresschluss tritt der Unterzeichnete infolge Übergangs in eine andere Lebensstellung von der Redaktion des Schweizerischen Schularchivs zurück. Es geschieht dies zwar nur mit Bedauern; denn einerseits gewährte der Impuls, den die Führung eines Fachblattes immer gibt, hohe innere Befriedigung; anderseits war die Gewissheit, an Hand der Schweizerischen Schulausstellung und in Verbindung mit der Schweizerischen Lehrerschaft auf dem Gebiete der Schule arbeiten zu können, ein fast beneidenswertes Los; aber die Pflichten und Aufgaben, die ein neues Amt stets mit sich bringt, zwingen unabänderlich zu diesem Schritt. Scheiden will ich aber von dem mir so lieb gewordenen Blatt nicht, ohne einige Worte des Dankes ausgesprochen zu haben. Und Dank bin ich schuldig allen werten Mitarbeitern, die stets in freundlichster Weise ihre Tätigkeit und Arbeitskraft zur Verfügung stellten; hauptsächlich aber Herrn Dr. Hunziker in Küsnacht. Seit sechs Jahren hat er in zielbewusstem Schaffen und in freundschaftlichstem Zusammenwirken an der Redaktion mitgeholfen und so die Verwirklichung eines für die Schweizerische Schulausstellung überaus wichtigen Projektes ermöglicht.

Dank bin ich schuldig der Verlagshandlung Orell Füssli & Co. in Zürich. Von Anfang an war diese Firma bestrebt, das Unternehmen allseitig zu fördern und stellte stets in zuvorkommendster Weise ihre reichen Mittel und Kräfte zur Verfügung. Auf andern Gebieten des Erziehungswesens hat sie sich ja schon rühmlich ausgezeichnet, durch Übernahme und Fortführung des Schularchivs

aber ihre Schulfreundlichkeit aufs neue bestätigt und namentlich der Schweizerischen Schulausstellung einen wesentlichen Dienst geleistet.

Dank gebührt aber auch unsren verehrlichen Lesern. Mit unwandelbarer Treue blieb uns die Mehrzahl derselben treu und gewogen und stützte hiedurch das zur glücklichen Arbeit so nötige Bewusstsein, an einer guten Sache mitzuwirken und eine schöne Idee zu vertreten. In schweren Momenten war die grosse Zahl von Freunden, die sich um uns scharte, stets das vorleuchtende Ziel, das neuer Begeisterung, neuer Schaffenskraft, Nahrung und Leben gab.

Und endlich danke ich den Männern, welche sich für Übernahme der neuen Redaktion entschlossen haben; ihre Namen bürgen dafür, dass das Blatt auch fortan in ächt schweizerischem Sinn und im Hinblick auf die idealen Ziele der schweizerischen Schule redigirt sein wird.

Der Schweizerischen Schulausstellung und dem Schweizerischen Schularchiv folgen meine besten Glückwünsche.

Zürich, den 1. Dezember 1885.

A. Koller.

Ein Gang aus der Schulausstellung durch die schweizerischen Armenerziehungsanstalten.

Der sechste Verwaltungsbericht des Pestalozzi-Stübchens, dem nun, wie in vorletzter Nummer bereits erwähnt, im „Rüden“ in Zürich ein freundliches Heim bereitet worden, konstatirt mit Befriedigung die Zunahme des Besuches namentlich seitens des Auslandes, wo u. a. auch nach der einschlägigen pädagogischen Literatur zu urteilen, das Interesse an Pestalozzi im Wachsen begriffen ist.

Nicht nur sind es aber die Lehrer unserer Volksschule, die an dem grossen Vorbild uneigennütziger Aufopferung im Dienste der Menschenbildung sich aufrichten mögen, wenn Mutlosigkeit und Ermattung über sie kommen, — es sind namentlich auch die vielgeplagten Erzieher und Bildner der Tausende von Armen und Waisen, denen der Alte von Stanz freundlich-ernst zurufen möchte: „Ich kenne Euer Los: es ist tagtägliche Anspannung aller Kräfte unter Entbehrung vieler Annehmlichkeiten und Zerstreuungen des Lebens, um wo möglich gut zu machen, was die schnell und leicht lebende Gesellschaft an ihren eigenen Kindern sündigt; aufzulesen und zu verbinden, was als Opfer des aufreibenden Kampfes um Dasein und Genuss erbarmungslos auf die Seite geschleudert wird oft von denen, die wohl Einsicht und Erkenntnis, aber keinen Mut haben für die Tugend, und die im allgemeinen selber mit den Erbärmlichkeiten beladen sind, gegen welche sie eifern. Es ist nicht jedermann's Sache, unter Selbstverleugnung und Verkennung das zu tun, was die vielen Weltbeglückter für wünschenswert erachten, dass es getan werde; aber was wollt ihr? Euere Kräfte schonen? Immer besser verbraucht als verrostet! Was ist denn mehr wert — der allmächtige Napoleon-d'or oder das frische Rot auf den Wangen eines armen Kindes? — wie einer der Eurigen selbst gesagt.“

Der Anblick des ehrwürdigen Standbildes in dem Seitenstübchen der Schulausstellung erinnert uns an den grossen Einfluss, den dieser eine Mann ausübt auf die Weiterentwicklung der Waisenpflege in unserm Vaterlande.

Den Lesern dieses Blattes einen gedrängten Überblick zu bieten dessen, was heute auf diesem in sozialer Beziehung so wichtigen Gebiete der Jugend-erziehung getan wird, die Leiter der Armenerziehungsanstalten bei dieser Gelegenheit freundlich zum Besuche und zur Benutzung der Schulausstellung einzuladen, die gerade auch ihnen manches zu bieten im Stande sein wird, ist der Zweck dieser kleinen Arbeit, die sich grossenteils gründet auf die statistischen Erhebungen von Wellauer und Müller, sowie auf die Berichte des schweizerischen Armen-erziehervereins.

In früherer Zeit, wo die Erziehung eines Kindes so zu sagen identisch war mit dem leiblichen Unterhalt desselben, hatte die Gesellschaft noch keine Vorstellung von der Notwendigkeit einer die Anregung und Entwicklung der Geisteskräfte berücksichtigenden Versorgung der Verwaisten. Was will man verlangen für den „grossen schätzbarren Haufen“, wenn selbst von einem jungen Prinzen weder gefordert wird, dass er mehr lese und schreibe als nötig ist, um diese Fertigkeit zu erwerben und zu erhalten, noch auch dass er in „höherem Grade“ orthographisch richtig schreibe, oder die selten vorkommenden Sprachfehler zu vermeiden wisse, weswegen also Grammatik schlechterdings keine Beschäftigung für ihn, der in keiner andern Kunst, als in der des Regierens Meister zu sein brauche?

Wir finden daher in damaliger Zeit auch nur selten eigentliche Waisenanstalten und wo dergleichen noch vorhanden, stehen sie in Verbindung mit Kranken- und Armenhäusern oder sogenannten Zuchtanstanlten. Der Bericht eines Anstaltsvorstehers sagt hierüber: In der Nähe des Waisenhauses, ja sogar in Verbindung damit stand das Zuchthaus; in der finstern Spitätküche, in welcher eine russige Köchin ihre despotische Herrschaft führte, begegneten sich dreimal des Tages Spitaler, Missetäter und — Waisenkinder, denn alle mussten da die beliebte Gerstensuppe sich selbst abholen; da gab's Anschauungsunterricht; und in den finstern Kloster-gängen konnten sie die umfassendsten Übungen des genossenen Unterrichtes anstellen. Zürich trennte sein Zuchthaus von der Waisenanstalt erst 1765; Basel 1806.

Was dann die eigentlichen Rettungsanstalten betrifft, so hat dafür erst unser Jahrhundert ein Verständnis gezeigt. Die älteste Waisenanstalt, diejenige von Winterthur, trat im Jahr 1600 ins Leben, dann folgt Basel 1667 und Neuenburg 1720. Angeregt durch den Geist Pestalozzis und Fellenbergs folgten in unserm Jahrhundert ziemlich rasch: St. Gallen (1811), Herisau (1817), Schaffhausen (1822), Trogen (1824), Bern (1827), Teufen (1834) etc. und anno 1878 bestanden nach Wellauer und Müller in unserem Vaterlande nicht weniger als 51 Waisen-, 58 Rettungs-, 10 Taubstummen- und 3 Blindenanstanlten, sowie 3 Häuser für schwachsinnige Kinder; zu welch genannten seither wieder eine

Reihe neuer Anstalten gekommen; wir nennen Verrières, Wildhaus, Hombrechtikon, Dombresson (Kantonswaisenanstalt), Regensberg, Rathhausen, Glarus. Nach Kantonen geordnet würde sich, wenige allfällige Auslassungen vorbehalten, ungefähr folgende Zusammenstellung ergeben:

Zahl der Waisen- und Rettungsanstalten:

Zürich 11: Stäfa, Wädensweil, Hombrechtikon, Zürich, Winterthur, Regensberg, Freienstein, Sonnenbühl, Friedheim, Schlieren (Pest.-Stift.), Ringweil.

Bern 23: Wabern, Morjah, Bern (2), Biel, Burgdorf, Thun, Champhay, Eggistein, Könitz, Trachselwald, Wangen, Landorf, Victoriastiftung, Erlach (Bielersee), Pruntrut, Courtelary, Saignelégier, Frienisberg, Aarwangen, Bächtelen, Auf der Grube, Steinhölzli.

Luzern 4: Luzern, Hohenrain, Sonnenberg, Rathhausen.

Schwyz 2: Einsiedeln (Maria End), Ingenbohl.

Obwalden 3: Sarnen, Kerns, Melchthal.

Glarus 4: Glarus, Bilten, Linthkolonie, Mollis.

Zug 3: Zug (Seefeld), Menzingen, Baar.

Freiburg 4: Freiburg, St. Wolfgang, Auboranges, Sâles.

Solothurn 2: Solothurn.

Basel 8: Stadt- und Landwaisenhaus, Sommerau, Frenkendorf, Basel-Augst, Riehen, Beuggen.

Schaffhausen 2: Schaffhausen, Buch.

Appenzell 11: Appenzell, Herisau, Gais, Heiden, Schurtanne (Trogen), Schwellbrunn, Speicher, Teufen, Urnäsch, Wolfhalden, Wiesen.

St. Gallen 12: Stadtwaisenhaus, Dreilinden, St. Galler Rettungsanstalt Altstätten, Wattwyl, Schännis, Wyden-Balgach, Hochsteig, Grabs-Werdenberg, Thurhof, Oberbüren, Wildhaus, Rheineck.

Graubünden 4: Chur-Masans, Foral, Plankis, Löwenberg.

Aargau 8: Aarau, Zofingen, Liebenfels, Casteln, Effingen, Friedberg-Seengen, Olsberg (Pest.-Stiftg.), Baden.

Thurgau 1: Bernrain.

Waadt 5: Daillens-Cossonay, Serix, Moudon, Echichens, Lausanne.

Wallis 3.

Neuenburg 11: Neuchâtel (Orphelinat), Belmont, Grand Bayard, St. Sulpice, Billodes (Locle), Grand-Champ (Boudry), La Chaux-de-fonds, Buttes, Verrières, Dombresson.

Genf 3: Orphelinat, Pâquis, La Pommière (Chêne-Bourg).

Die 10 Taubstummen- und 3 Blindenanstalten verteilen sich auf die Kantone Zürich, Bern, Luzern, Basel, St. Gallen, Aargau (3), Waadt.

Die Gesamtzahl der in sämtlichen dieser Anstalten versorgten Kinder beträgt 6000—7000, wovon ca. 9/10 zu braven und tüchtigen Menschen herangebildet werden. Der Kostenaufwand stellt sich auf 2½ bis 3 Millionen; oder per Zögling durchschnittlich 450 Fr.; wöchentlich 8—9 Fr.

Nicht zu vergessen ist die grosse Zahl der in Familien untergebrachten Waisenkinder, wofür uns keine bestimmten Angaben zu Gebote stehen. Den Berichten der gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirkes Zürich zufolge wurden durch dieselbe versorgt 1874: 73 Kinder für den Betrag von 8,900 Fr.

1883:	83	"	"	"	"	15,500	"
						17,300	"

Immerhin ein Beweis, welche Opfer auch neben der Anstaltsversorgung noch gebracht werden; aber auch das Elend ist im Wachsen begriffen und für allfällige „vorrätigen humanen Sinn“ noch ein grosses Feld der Betätigung offen. Während nach früheren Anschauungen uneheliche Kinder von der Aufnahme in die Waisenanstalten ausgeschlossen waren, und beispielsweise St. Gallen erst 1859 es dazu brachte, Statuten durchzusetzen, welche die armen Kinder ihren Ursprung nicht entgelten liessen, sind nunmehr diese Schranken überall gefallen; ja eine Reihe von Anstalten lässt sogar katholische und protestantische Kinder neben einander aufwachsen und wenn bürgerliche Waisenhäuser da und dort den Kindern der Niedergelassenen ihre Türe noch verschliessen, so ist man wenigstens in der Theorie auch dort schon damit einverstanden, dass es genüge, den Menschenamen auf der Stirne zu tragen, um der helfenden und rettenden Liebe der Gemeinschaft sicher zu sein.

Mit Befriedigung ist zu konstatiren, dass meistenorts auch die auszeichnende Kleidung der Anstaltszöglinge gegen die übliche Tracht vertauscht worden ist und schon Zellweger erhab energische Opposition gegen die genügsame Forderung: „La gseh, chast mäuche, z'Acher fahre, Säu fuere und d'r Waar abwarte!“

Nicht in allen Anstalten wird indes auch zugleich der Schulunterricht erteilt; so besuchen die Anstalts-Zöglinge von Zürich, Winterthur, Schaffhausen, Glarus, Genf etc. die öffentlichen Bildungsanstalten, während Bern, Solothurn, Basel, St. Gallen etc. wenigstens den Primarunterricht in der Anstalt erteilen. Da der Unterricht aber ein ganz bedeutender erzieherischer Faktor, so bedauern manche Anstaltsvorsteher sehr dessen Aushingabe und handelte es sich vor einigen Jahren auch im zürcherischen Stadtwaisenhaus darum, den Unterricht wenigstens für die drei ersten Klassen in die Anstalt zu verlegen; wenn dies nun doch nicht geschehen, so mochte wohl hier wie anderwärts als Hauptgrund der Wunsch nach vermehrter Beziehung der Waisenhauszöglinge mit der übrigen Jugend ins Gewicht fallen, obschon anderseits die Anstaltsleitung dadurch eine entschieden vielfach weniger Befriedigung gewährende und erschwerte werden muss. Klagen Eltern und Lehrer über den zerstreuenden und verflachenden Einfluss des Städtelebens auf die in normalen Verhältnissen lebenden Kinder, um wie viel weniger günstig wird die gleiche Atmosphäre einwirken auf Anstaltskinder, die manchmal bereits schon an den Folgen ungesunder Familienverhältnisse leiden.

Die schon vor mehr als 100 Jahren von den verschiedensten Seiten erhobenen Einwände gegen die Existenzberechtigung der Waisenanstalten (1780 stellte u. a. die hamburgische patriotische Gesellschaft eine bezügliche Preisaufgabe) finden

ihre Fortsetzung auch in der heute wieder aufgestellten Frage: Verdienen die Armenerziehungsanstalten nicht nur nicht vermindert, sondern nach allen Kräften vermehrt zu werden? Gewiss hat die Anstaltsversorgung die bekannten Schattenseiten jeder Art Massenerziehung und der Ausspruch einer in Sachen wohl eingeweihten Persönlichkeit anlässlich einer Versammlung der zürcherischen gemeinnützigen Gesellschaft von 1882: „Der Anstaltszögling fühlt sich als Nummer, und nicht als integrirender Bestandteil des Ganzen,“ hat seine Berechtigung; aber leider gibt es Privatfamilien, in denen das Kind nicht einmal eine Nummer ist, sondern weniger als eine Null, eine negative Zahl, eine Last und Bürde, die man heute lieber als morgen abschütteln möchte; und demgemäß dann auch ihre Behandlung oder vielmehr Nichtbehandlung. Es teilt eben dieses Problem der Armen- und Waisenerziehung, wie uns scheinen will, das Schicksal „des ewigen Umgangs“ mit dem alten Problem einer guten Menschenerziehung überhaupt, wonach das Heil der Zukunft nur liegen kann in der Heranbildung guter Mütter; behufs Inszenirung welches Prozesses aber in erster Linie wieder gute Mütter bereits vorhanden sein sollten. „Denen alten Hansen ist nicht mehr zu helfen“ hat ein berühmter Doctor philosophiae und theologiae einst gemeint, und es möchte ungalant sein, die Einfrage zu stellen, ob unter diesen Hansen vielleicht auch „Hänsinnen“ zu verstehen. Schweifen wir nicht weiter ab.

Es sind uns nur wenige Beispiele bekannt, wo selbst Menschen, die zu den bessern gezählt werden und wohl auch dazu gehören, sich entschliessen konnten, auf die Dauer die Unbequemlichkeit der Privaterziehung eines fremden Kindes zu übernehmen. Wenn aber solches am grünen Holze geschieht, wenn selbst Gemeinden, welche grundsätzlich gegen die Anstaltsversorgung ihrer armen und verwaisten Kinder sich aussprechen, immer und immer wieder sich genötigt sehen, namentlich mit den Ärmsten der Armen, „bei deren Geburt die Mutter nicht dabei war“, zu den Anstalten ihre Zuflucht zu nehmen, — so scheint der Zeiger noch nicht die Stunde zu weisen für Aufhebung dieser Institutionen.

Auch hier ist Geist und Charakter des Anstaltsleiters massgebend und triumphirt zuweilen selbst über die Mängel der Organisation wie ein guter Lehrer über die Mängel seines Schulbuchs. Immerhin dürfte, alldieweil nun leider doch einmal das früh gelernte Einmaleins bei den Meisten vom Kopfe sich mehr gegen die Richtung des Herzens festgesetzt hat, gegen bessere Bezahlung auch eine bessere Privatversorgung möglich sein. Tatsache ist, dass in Anstalten immer noch zu viele Kinder einer einzigen Persönlichkeit unterstellt sind und es dürfte das Muster z. B. der trefflich geleiteten zürcherischen Pestalozzistiftung oder in neuerer Zeit dasjenige von Dombresson in Neuenburg immer mehr Nachahmung finden; in welch letzterer Anstalt das Familiensystem derart durchgeführt ist, dass sogar jede Familie eigene Küche führt.

Mehr als 20—30 Kinder sollten in keinem Falle unter einem Hausvater vereinigt sein. Hier hat der landläufige Ausdruck: „Was wenig kostet, ist auch wenig wert“ eine weit verhängnisvollere Bedeutung, als wo es sich bei dessen

Anwendung bloss um den Ankauf einer Flanellunterjacke von „falscher Kunstwolle“ handelt; was allerdings manchmal die gleichen Leute nicht einzusehen vermögen, für welche schon die paar Wochen Ferien ihrer 3—4 Erstgeborenen eine herbe Leidens- und Prüfungszeit bilden und welche ihren jüngsten Sprössling dem erschreckenden Herrn Schullehrer überbringen mit dem selbstgefälligen Charakteristicum: „Er sett recht si, nu chan er nonig folge.“

Schule und Gesellschaft fühlen je länger je dringender den Mangel eines Gesetzes, nach welchem schlechten Eltern auf ihre Kosten die Kinder entzogen und in Familien oder guten Anstalten versorgt werden können.

Wenn ein Anstaltsvater sich zu dem Ausspruche veranlasst findet, die armen Waisen haben vor reicher Leute Kindern, die so oft verwöhnt, verweichlicht und kraftlos im Kampf des Lebens unterliegen, die grosse Freude des mühevollen Erwerbes voraus, — so begegnet diese Ansicht wohl manchem spöttischen Lächeln über die gar grosse Bescheidenheit einer solchen Freude und doch vertritt sie ein Stück Lebensweisheit, das ein Volkskalenderschreiber unbedenklich unter die Rubrik: „Altes Gold“ einreihen durfte.

In den meisten ländlichen Erziehungsanstalten wird der landwirtschaftlichen Beschäftigung als der zweckmässigsten, wohlfeilsten und am vielseitigsten bildenden grosse Bedeutung beigemessen und es zeugt von erzieherischer Einsicht, wenn auf dem jeweiligen Tagesprogramm für tändelnde Beschäftigung kein Raum gelassen, sondern Arbeit und Erholung streng von einander geschieden sind.

Auch die Mädchen werden zur landwirtschaftlichen Arbeit beigezogen; so bearbeitet beispielsweise eine grössere Erziehungsanstalt für arme Mädchen im Kanton Bern über 30 Hektaren Land und äussert sich der Vorsteher dieser Anstalt u. a. dahin: „Alle armen Mädchen sollen sich in landwirtschaftlichen Arbeiten so gut üben, als die Kinder des begüterten Nachbarn und manches unserer Mädchen, welches vor Jahren auf dem Felde den 3—4-häuptigen Ackerzug geführt, gehört jetzt zu den tüchtigsten Hausfrauen im praktischen Leben; landwirtschaftliche Arbeit ist die Verhüterin der Bleichsucht, an welcher so viele Töchter anderer Stände leiden.“ Dass tüchtige körperliche Beschäftigung auch der Gesundheit des weiblichen Geschlechtes nur förderlich sein könne, fand wohl schon weiland Hermann Franke, der für seine Halle'schen Anstalten verordnete: „4 Tage in der Woche sollen die Mägdelein eine Stunde Holz sägen, die andern indes abwechselnd Holz zutragen und den Sägbock halten.“

In Würdigung der Bedeutung einer vernünftigen Ernährungsweise auf das Wohl ganzer Familien befasste sich der Verein schweizerischer Armenerzieher in den letzten Jahren auch mit der Besprechung der Frage, ob nicht die Anstalten ihren Töchtern theoretische und praktische Anleitung geben sollten zur Bereitung einer anständigen Arbeiterkost.

Während sich meistens die Mädchen nur mit den Nebengeschäften der Küche befassen, lassen ihnen 7—8 Anstalten eine ordentliche Schulung im Kochen bereits zu teil werden. Eine Anstalt der Urschweiz will keine Berufsschule sein